

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
 Am: 04.05.2021

Betreff:

Europaweite Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs (LF) für die Freiwillige Feuerwehr Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Der Europaweiten Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeug (LF20) wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	04.05.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.05.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2021	I 1260 0047	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7831200		Die Beschaffungsmaßnahme wird in 2021 nicht mehr kassenwirksam. Es erfolgt eine Ermächtigungsübertragung nach 2022. Das Land hat einen Zuschuss in Höhe von 92.000 EUR für die Beschaffung bewilligt; die Mittel sind im HH 2021 eingeplant (1260 000000 6811000).	-	550.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Für die Freiwillige Feuerwehr soll das Löschgruppenfahrzeug (LF20) aus dem Jahr 1993 durch ein Löschgruppenfahrzeug (LF20) DIN 14530-11 ersatzbeschafft werden. Gemäß der damaligen Zuwendungsrichtlinie betrug die Dienstzeit eines Löschfahrzeugs 25 Jahre. In der aktuellen Richtlinie beträgt diese nur noch 20 Jahre. Das bisherige Löschfahrzeug hat in den letzten drei Jahren deutlich an Unterhalts-, und Reparaturkosten zugenommen. Größere Durchrostungen mussten geschweißt oder ersetzt werden. Die Hinterachse des Löschgruppenfahrzeugs ist beschädigt, sie ist zwar noch fahrbereit jedoch gibt es bei einer Schadensenerweiterung keine Ersatzteile mehr.

Die Feuerlöschkreiselpumpe ist von der Wasserförderungsfähigkeit aufgrund der langen Einsatzdauer nicht mehr als Einsatzstellenpumpe anzurechnen. Eine Wartung wäre mit enormen Kosten verbunden.

Anfang des Jahres musste die Getriebestange welche die Feuerlöschkreiselpumpe aktiviert provisorisch geschweißt werden. Zusammengefasst und aufgrund vieler fehlender Ersatzteile ist das Fahrzeug dringend Ersatz zu beschaffen. Ein nochmaliger Defekt der Achse oder der Getriebestange führt zur sofortigen Außerdienststellung.

Stellungnahme der Feuerwehr:

Aus den Reihen der Feuerwehrmitglieder wurde eine Arbeitsgruppe zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs gebildet. Es wurden Fahrzeuge im Landkreis von sämtlichen Hersteller angeschaut und mit den Feuerwehren vor Ort Erfahrungen ausgetauscht. Aufgrund der Lieferzeiten (je nach Hersteller) von 13-28 Monate wird die Außerdienststellung des jetzigen Löschfahrzeugs im 30. Dienstjahr erfolgen.

Finanzielle Situation:

Der Gemeinderat hat für diese Maßnahme auf Antrag der Feuerwehr im Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 550.000 EUR bereitgestellt.

Das Land Baden-Württemberg hat für die Beschaffungsmaßnahme mit Bescheid vom 10.06.2020 eine Zuwendung in Höhe von 92.000 EUR bewilligt. Gemäß der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) endet die Bindungsfrist des Zuwendungsbescheids zehn Monate nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids. Eine Fristverlängerung von sechs Monate beim Kreisbrandmeister wurde eingereicht.

Feuerwehrbedarfsplan:

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (Stand 21.3.2017) wurde die Ersatzbeschaffung des 28 Jahre alten Löschgruppenfahrzeugs bereits für das Jahr 2018/2019 empfohlen.

Ausschreibung:

Die Beschaffungsmaßnahme wird entsprechend dem Vergaberecht europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben. Mit der Erstellung der Ausschreibung wurde die Agentur Feuer und Flamme, Ermsstraße 12, 72768 Reutlingen beauftragt, die in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr das dafür erforderliche Leistungsverzeichnis erstellte. Eine Ausschreibung ohne ein externes Büro war in diesem Umfang nicht möglich. In den Reihen der Feuerwehr Kornwestheim gibt es keinen Feuerwehrangehörigen der die Ausschreibung hätte machen können.

Haushaltsrechtliche Abwicklung:

Die Beschaffungsmaßnahme wird nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam. Eine Ermächtigungsübertragung nach 2022 wird veranlasst.